

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
zu einer Zeit des Tages
Samstag und Sonntag ist nach Ansehen
des Abends und des Tages
Preis: 10 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 70 Pf.
vierteljährlich ohne Porto
Einzelnummern 10 Pf.
Die Abnahme von 100 Exemplaren oder deren Raum
kann zu besonderen Bedingungen
abgemacht werden. Bei Abnahme von 1000
Exemplaren wird auf Verlangen
Gutschrift gegeben.

Nummer 277

Limburg, Freitag, den 29. November 1918

51. Jahrgang

Die preussische Regierung.

Berlin, 27. Nov. (W.I.B. Amtlich.) Innerhalb der preussischen Regierung (Staatsministerium) bilden Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann und Dr. Rosenfeld das politische Kabinett. Die Befehle der Einzelministerien ist folgende: Handel: Hirsch, Beigeordneter; Krieg: Schuch, Unterstaatssekretär; Gerechtigkeit: Hoff, Beigeordneter; Post, Telegraf und Eisenbahnen: Hoffmann; Inneres: Hirsch und Dr. Freytag; Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Hoffmann; Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Hoffmann; Finanzen: Dr. Rosenfeld; Justiz: Dr. Rosenfeld und Dr. Heine.

Vollzugsrat und auswärtiges Amt.

Berlin, 27. Nov. (W.I.B. Amtlich.) Der Vollzugsrat ersuchte den Rat der Volksbeauftragten: 1. Schnellst zu veranlassen, daß Herr Solz aus seiner Stellung ausscheidet, 2. unter Zuziehung von Mitgliedern des Vollzugsrates für die Befehlsgewalt und Bewachung aller der auswärtigen Angelegenheiten und aller der gestörten Regierungssysteme bestehenden Ämter unverzüglich Sorge zu tragen.

Der bayerische Ministerpräsident gegen das Auswärtige Amt.

München, 27. Nov. Der bayerische Ministerpräsident und Minister des Innern, Kurt Eisner, hat an die bayerische Gesandtschaft in Berlin zur Übermittlung an das Auswärtige Amt folgendes Telegramm gerichtet: Die neuerlichen Versuche, die alten Methoden des Auswärtigen Amtes fortzusetzen und das deutsche Volk erneut um die Erkenntnis der Wahrheit zu betrügen, veranlaßt das Ministerium des Innern des Volksstaates Bayern, jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

Berlin, 28. Nov. Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet:

1. Die geistliche Schulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreis- und Provinzialbehörden übernommen werden.
3. Die Übernahme ist unverzüglich in die Wege zu setzen und muß am 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Streik in Oberschlesien.

Berlin, 28. Nov. Aus Breslau wird gemeldet: Die Landwirteversammlung des Kreises Strehlen faßte nach der „Schlesischen Tagespost“ eine Entschließung, daß die Bauern bei Fortsetzung des verbrecherischen Bergarbeiterstreiks die Lebensmittelversorgung des oberschlesischen Industriebezirks einstellen.

Die feindlichen Besetzungen.

Berlin, 27. Nov. (W.I.B.) Im linksrheinischen Gebiet laufen unzählige Gerüchte um über die Stärke und Art der künftigen Besatzungstruppen. Alle diese Nachrichten sind falsch, da der Oberbefehlshaber der Alliierten noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen hat. Sobald bestimmte Nachrichten vorliegen, werden sie veröffentlicht, ebenso auch über die Regelung des Personenverkehrs nach den besetzten Gebieten.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission: Erzberger.

Koblenz, 27. Nov. Der Regierungspräsident macht zur Befehlsgebung der Regierungsbefehle Koblenz folgendes bekannt: Der Bevölkerung ist im Verkehr mit dem Feinde ein ruhiges, angemessenes Verhalten zu empfehlen. Nur wenn sie dem Feinde mit deutschem Stolz begegnen, wird sie auch von ihm diejenige achtungsvolle Behandlung erfahren, auf die sie nach den Gesetzen unserer Truppen Anspruch hat. Jeder Mann, jede Frau muß die nationale Ehre und Würde hochhalten. Jeder möge zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe beitragen. Weiter wird amtlich bekannt, daß die deutschen Polizeitruppen in der neutralen Zone bleiben dürfen. Jedoch behält sich das Oberkommando der Verbündeten das Recht vor, ihre Stärke zu bestimmen. Wegen Befassung der Gendarmerie im Raumungsgebiet steht die Entscheidung noch aus. Wehrpflichtige deutsche Arbeiter und Beamte sind nicht zurückzuführen. Arbeitskräfte haben an ihren Arbeitsstellen zu bleiben.

Ludwigshafen, 27. Nov. (W.I.B.) Das Oberkommando der Truppen in der Pfalz teilt mit: Nach einer Meldung der pfälzischen Bezirksämter räumen die Entente-Truppen die Ortshäuser an der Südgrenze der Pfalz, welche sie entgegen dem Wortlaut der Waffenstillstandsbedingungen vorzeitig besetzt haben. Anscheinend erfolgt die Räumung auf Grund des Einspruchs der Waffenstillstandskommission.

Die Berggewerkschaft der Entente in Waffenstillstandsangelegenheiten.

Berlin, 27. Nov. (W.I.B.) Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, überreichte der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission dem Vorsitzenden der internationalen Waffenstillstandskonferenz folgende Note:

1. Gemäß Artikel 34 des Waffenstillstandsvertrages ist die internationale Waffenstillstandskommission eingesetzt worden, um die bestmögliche Ausführung des Waffenstillstandsabkommens zu sichern. Deutschland hat daher annehmen können, daß alle hier in den Waffenstillstandsbedingungen enthaltenen Punkte erfüllt werden würden und hat von vornherein und wiederholt um die Entsendung aller in Frage kommenden Vertreter durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten gebeten.

2. Am 18. November sind schriftliche Bitten um Mitteilungen der Waffenstillstandsbedingungen zur See übergeben worden. Hierauf ist am gleichen Tage erwidert worden, daß diese Bitten an die zuständige Stelle weitergegeben seien. Am 20. November wurde mitgeteilt, daß Admiral Beatty sich Admiral Neurer gegenüber als nicht zuständig für die Fragen der Handelsseefahrt erklärte, und erneut um Entsendung entsprechender Vertreter gebeten. Es sind bisher weder Vertreter noch eine Antwort auf die schriftlich gestellten Fragen eingetroffen.

3. Die Erörterung der Fragen duldet keinen Aufschub, da das deutsche Volk noch schlimmeren Hunger leiden muß, als bisher, wenn ihm durch die Verschärfung der Blockade, die der Waffenstillstand gebracht hat, die geringen Zufuhren, die es während des Krieges noch hatte, entzogen werden und die Seefahrt unterbunden wird. Zu der Gefahr des Hungertodes mit allen ihren Folgerungen, tritt jetzt schon die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung in allen Hafenstädten durch die Arbeitslosigkeit der Seefahrer und Fischereibedienung.

4. Es widerspricht dem Wesen eines Vertrages, daß bestimmte Punkte desselben von der Verhandlung einseitig ausgeschlossen werden, während über alle anderen Punkte verhandelt wird. Besonders einseitig muß ein solches Verfahren bezüglich der Zufuhren und der Seefahrt erscheinen, da Deutschland weder willens noch in der Lage ist, den Krieg wieder aufzunehmen, somit also die Voraussetzungen für die harten Waffenstillstandsbedingungen nicht mehr vorhanden sind.

Aus dem besetzten Gebiet.

Koblenz, 28. Nov. Die Kommandantur Koblenz teilt mit: Das Kriegsministerium drängt: Nach Mitteilung der Waffenstillstandskommission Spaa machen die Franzosen Schwierigkeiten, weil einzelne Soldaten westlich des Rheins Uniform tragen. Wegen Gefahr der Gefangennahme ist dringend zu raten, Zivilkleider zu tragen. Der Regierungspräsident Trier drängt: Nach Mitteilung des Polizeidirektors Saarbrücken werden alle Soldaten, die das besetzte Gebiet ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere betreten vom Feinde auf Bahnhöfen festgenommen und nach Frankreich transportiert. Stelle anheim, durch Umschlüsse auf Bahnhöfen oder in sonstiger Weise entlassene Soldaten zu warnen, in Uniform ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere besetztes Gebiet zu betreten.

Die Auslieferung des rollenden Materials.

London, 28. November. (W.I.B.) Reuter erfährt, daß Solz erklärt habe, daß sich die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen hinsichtlich der Auslieferung der Lokomotiven, Eisenbahnwagen usw. immer schwieriger gestalten infolge des schlechten Zustandes des rollenden Materials. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Frist für die Auslieferung bis zum 1. Januar verlängert wird.

Unsere Gelden von Ostafrika.

Berlin, 28. Nov. (W.I.B.) Auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission über die weitere Behandlung der deutschen Truppen in Ostafrika, die gemäß Artikel 17 der Waffenstillstandsbedingungen das Schutzgebiet zu räumen haben, hat das englische Kriegsministerium geantwortet, daß die deutschen Truppen in Stärke von 155 Europäern, 1165 Askaris und etwa 3000 sonstigen farbigen, darunter 282 Häuptlingen die Waffen gestreckt hätten. Veranlassung hierzu sei die Mitteilung des feindlichen Oberbefehlshabers an General von Lettow-Vorbeck über den Abbruch des Waffenstillstandes in Europa gewesen. Die Truppen würden in Abecorn, an dem Südende des Tanganjika-Sees gesammelt. Den weiteren Abtransport veranlasse sodann die englische Regierung. Ob der Seetransport auf deutschen Schiffen erfolgen werde, sei noch nicht entschieden. Die Namen der Europäer, die bei Lettow-Vorbeck bis zuletzt ausgeharrt haben, wären noch nicht bekannt. Ebenso ist die Frage der Postverbindung mit ihnen noch nicht geklärt. Veröffentlichungen hierüber werden baldmöglichst erfolgen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission.

Der Vorsitzende: Staatssekretär Erzberger.

Große Juden-Pogrome in Lemberg.

Wien, 27. Nov. Hier aus Lemberg eingetroffene Reisende berichten über große Judenpogrome vom 22. bis 24. November. Am 22. begann ausgedehnte Plünderung der jüdischen Geschäftsläden und Häuser. Polnische und ukrainische Geschäfte blieben unberührt. Die Plünderer, unter denen sich viele Frauen befanden, standen unter dem Befehl von Offizieren der polnischen Legion. Am 23. brannte das ganze Judenviertel in Lemberg. Die Juden durften ihre Häuser nicht verlassen. Wer auf der Straße erschien, wurde erschossen. Das Wasser wurde abgesperrt, um Löscharbeiten zu verhindern. Der Tempel wurde angezündet. Das ganze Judenviertel ist zerstört. Hunderte von Leichen jüdischer Frauen, Männer und Kinder sind auf den Straßen aufgeschichtet. Jüdische Mädchen von 16 bis 18 Jahren wurden geschändet und aus den Fenstern auf die Straße geworfen, wo sie tot liegen blieben. Am 24. November wurde das Standrecht verhängt. Seitdem ist es größtenteils ruhig.

Passive Resistenz in Deutsch-Böhmen.

Reichenberg, 27. Nov. Das Presseamt der Landesregierung für Deutsch-Böhmen meldet: Am Sonntagabend machten in Böhmischem Leipa lagernde tschechische Truppen den Versuch, von der Station der böhmischen Nordbahn gewaltsam Besitz zu ergreifen. Tschechische Beamte und zwei Lokomotivführer wollten den Dienst übernehmen. Die erste Lokomotive wurde geraubt und nach Prag gefahren. Montag früh erfuhr die Arbeiterchaft der Nordbahn von dem Vorgang. Sie hielt sofort eine Versammlung ab und beschloß, den tschechischen Vorgesetzten keine Folge zu leisten. Sofort nach der Versammlung begann die passive Resistenz des Verkehrspersonals, so daß im Laufe des Tages bereits Störungen im Güterverkehr eintraten. Die Werkstättenarbeiter der böhmischen Nordbahn beschloßen, in Streik zu treten, wenn nicht die böhmischen Truppen aus Böhmischem Leipa sofort entfernt werden. Die Werkstättenarbeiter der Ruzhitz-Teplitzer Eisenbahn erklärten sich mit den Beschlüssen der Nordbahnarbeiter solidarisch.

Ein Protest des preussischen Herrenhauses.

Berlin, 28. Nov. Der Präsident des Herrenhauses, Graf Arnim-Boitzenburg, erläßt folgende Protesterklärung:

Nach Zeitungsnachrichten hat die revolutionäre preussische Regierung in Uebereinstimmung mit einem Beschluß des Vollzugsrates des A. u. S. Rates von Berlin am 15. November die Befreiung des Herrenhauses verordnet. Der Regierung wie dem Vollzugsrate steht eine gesetzgebende Gewalt, die das geltende Verfassungsrecht für den preussischen Staat zu ändern vermöchte, nicht zu. Kamens des Gesamtvorstandes des Herrenhauses lege ich gegen die geplante Maßregel hierdurch Verwahrung ein.

gez. Graf von Arnim-Boitzenburg,
Präsident des Herrenhauses.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. November 1918.

Wir bekommen mehr Brot! Wie uns mitgeteilt wird, tritt ab 2. Dezember d. J. für den Bezirk des Kommunalverbandes (Kreis) Limburg eine Erhöhung der Brotgewichte ein. Es werden demzufolge ausgegeben werden: 1. ein großes Roggenbrot im Gewichte von 1960 Gramm (frischgebacken), hergestellt aus 1470 Gr. Brotmehl (70 Teile Roggenmehl und 30 Teile Weizenmehl) 2. ein kleines Roggenbrot im Gewichte von 1400 Gramm (frischgebacken), hergestellt aus 1050 Gramm Brotmehl (70 Teile Roggenmehl und 30 Teile Weizenmehl), abzugeben gegen 5 Tageskarten zum Preise von 30 Pf.; 3. ein Krantenbrot im Gewichte von 1960 Gramm (frischgebacken) hergestellt aus 1470 Gramm Weizenmehl, abzugeben gegen 7 Tageskarten zum Preise von 100 Pf.; 4. ein Weizenbrot (Brötchen). Auf eine Tageskarte können 4 Brötchen bezogen werden im Gewichte von je 70 Gramm, zwei Brötchen kosten 15 Pf. Eine Tageskarte berechtigt zum Bezuge von 210 Gramm 94prozentigem Weizenmehl (Haushaltungsmehl) zum Preise von 30 Pf. je Pfund. Es ist beabsichtigt, jedem Versorgungsberechtigten außerdem noch eine besondere Karte zu geben; die hierauf und auf die Zufahrtkarten für Schwer- und Schwerarbeiter bezüglichen Anordnungen werden im Laufe der kommenden Woche nach Abschluß der Verhandlungen veröffentlicht werden.

Zur Beruhigung der Bevölkerung teilen wir auf gefl. Verlangen an dieser Stelle mit, daß gemäß einer Vereinbarung mit dem Reichsbankdirektorium in Berlin die Reichsbankstellen Mainz und Wiesbaden angewiesen wurden, das von den Städten Mainz und Wiesbaden herausgegebene Notgeld wechselseitig in Zahlung zu nehmen.

• Zinscheine als Zahlungsmittel. In weiten Kreisen des Publikums wird leider trotz aller Hinweise immer noch nicht beachtet, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinscheine der fünfprozentigen Reichsriegensanleihen laut Bundesratsbeschluss als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage sowohl von allen öffentlichen Kassen, wie auch überall im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Also heraus endlich mit den Zinscheinen aus den Geldschränken usw. und hinein mit ihnen in den Zahlungsverkehr.

— Hadamar, 28. Nov. In welcher Weise der durch die Ereignisse der letzten Wochen entstandene allgemeine Mangel an gewissenhaften Schülern benutzt wird, um sich an Staatsgütern zu bereichern, geht aus einem Feldpostbriefe hervor, den ein Hadamarer Unteroffizier von der deutschen Besatzungsarmee in Weiskirchen aus Pleskau (Pflow) jüngst in seine nassauische Heimat geschickt hat. In dem Briefe heißt es unter anderem: „Eine erfreuliche Tatsache kann ich mitteilen. Heute (16. November) haben wir ein Lager von verschobenen Medikamenten entdeckt im umgehenden Wert von 18 Millionen Mark: Chinin, Morphin, Kokain und andere wertvolle Sachen. Diese Medikamente sind aus Deutschland geschmuggelt und sollten über die Grenze nach Russland verschoben werden. Unser Soldatenrat beschlagnahmte kurzer Hand das ganze Apothekenlager; ebenso 17 000 Liter Alkohol (Rum) und zwei Waggon Zucker. Die sogenannten Besitzer dieser schönen Sachen, eine Berliner Handelsgesellschaft, boten unserem Soldatenrat sofort 10 000 Mark Schweigegeld an, kamen dabei aber vor die falsche Schmelde. Alle Waren wurden von uns sofort verladen und nach Berlin unter Begleitmannschaft zurückgeschickt, natürlich zur Verfügung der dortigen Militärbehörden. Wir hoffen damit der Heimat einen großen Dienst geleistet zu haben, notabene falls die Sendung glücklich ankommt. — Wir Soldaten hoffen in drei Wochen in Deutschland zu sein.“

FC. Eltsche, 28. Nov. Der hiesige Bürger-, Handwerker- und Arbeitererrat beschloß, daß alle städtischen Arbeiten in Zukunft unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Geschäftsleute und unter Zugrundelegung des jeweils bestehenden Zeit- und Schichtlohnes bezw. Preistarifs vergeben werden sollen.

Essen, 27. Nov. Der Bergarbeiterführer Haeußerte sich in einer Versammlung über die äußerlich bedrohliche Kohlennot, die das ganze deutsche Wirtschaftsleben zu gefährden drohe. Durch die Besetzung Elsaß-Lothringens und durch die Komplikationen in der Ostsee sei die gesamte Erzeugung aus Lothringen und Schweden abgeschnitten. Die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet noch vorhandene Erzeugung sei so gering, daß man mit weniger als dem Sechstel auskommen werde. Gasanstalten und industrielle Werke standen vor der Stilllegung. Die Arbeitervertreter hätten mit den Vertretern der Zechen verhandelt, um zu den großen Gefahren der Kohlennot Stellung zu nehmen. Jeden Tag liefen Telegramme über Telegramme ein mit der Bitte um schnelle Kohlenlieferung. Im letzten Sommer sei man noch in der Lage gewesen, täglich 310 bis 320 000 Tonnen zu fördern. Heute würden nicht mehr als 160 000 Tonnen täglich gefördert. Mindestens 20 000 ausländische Arbeiter und Gefangene seien aus dem Ruhrbergbau zurückgezogen worden. Wenn es nicht gelinge, in aller Kürze die Kohlenförderung auf mindestens täglich 200 000 Tonnen zu bringen, so würden alle Erzeugnisse der politischen Umgestaltung vollständig sein. Wenn die Kohlenversorgung versage, sei man verloren. Die Reaktion wisse das und launere nur darauf, um zum Gegenangriff auszuholen. Er richte deshalb die dringende Bitte um Unterstützung an alle Arbeiter- und Soldatenräte und fordere auf, jedes Eingreifen in die Bergwerksbetriebe zu unterlassen. Zwischengängen müßten geschlichtet oder für spätere Zeiten zurückgestellt werden.

FC. Aus der Pfalz, 27. Nov. Eine höchst unglückliche Tat. In der vergangenen Nacht haben in Edenkoben mehrere Männer dem auf dem Marktplatz stehenden Standbild des Königs Ludwig I. von Bayern den Kopf abgeschlagen. Das beschädigte Denkmal wurde von Person nach Person gefertigt und stellt den König in einhalsförmiger Lebensgröße als Privatmann dar, worauf auch die sinnige Inschrift deutet: „Aus dem Throne herabgestiegen, schlägt glühend noch mein Herz für Bayern, für Deutschland.“ Vier verheiratete Männer von Edenkoben wurden als der Tat dringend verdächtig verhaftet.

Das stolze Schweigen.

Roman von H. Courths-Mahler.

50)

(Nachdruck verboten.)

„Ich verstehe Sie nicht, Herr von Rainsberg. Von was für einer Stellung sprechen Sie? Sie befinden sich wohl in einem Irrtum?“

Er trat auf sie zu.

„Ach, teure, angebetete Ruth, Sie müssen es doch wissen, Sie haben ein Anrecht, Herrin von Rainsberg zu werden — ein doppeltes Anrecht, das Ihnen erst die Liebe meines Onkels gab und nun meine Liebe gibt. Ja, Ruth — ich liebe Sie, liebe Sie schon lange heiß und innig und wie ein Verzweifelter. Ich war krank und elend vor Sehnsucht nach Ihnen — dem Wahnsinn nahe. Unfassbare Anstrengungen hat es mich gekostet, Ihnen gegenüber zu schweigen von meinen Gefühlen. Jetzt aber kann, darf ich reden, darf mein Glück sichern. Ruth — teure Ruth — wollen Sie meine Frau werden? Für meinen Onkel haben Sie doch nichts empfunden, er war so viel älter, als Sie. Jugend gehört zur Jugend. Ruth — gib mir deine Hand — sei mein — und — erlöse mich von der ungestillten Sehnsucht nach dir — Ruth — Geliebte!“

So stieß er in glühender Leidenschaft hervor und streckte stehend die Hände nach ihr aus.

Sie hatte erst wie gelähmt dieser leidenschaftlichen Sprache gelauscht. Nun wich sie angstvoll zurück und sah bekümmert in sein zuckendes Gesicht, in seine glühenden Augen hinein.

Sie streckte abwehrend die Hände aus.

„Es schmerzt mich, Herr von Rainsberg, solche Gefühle in Ihnen erweckt zu haben. Ich habe nichts dazu getan. Sie tun mir furchtbar leid — aber ich kann Ihre Bitte nicht erfüllen, kann Ihre Frau nicht werden.“

Er taumelte wie unter einem Schlag.

„Ruth — das kann nicht Ihr Ernst sein — ich liebe Sie an — retten Sie mich vor Verzweiflung. Ich liebe Sie bis zum Wahnsinn und kann ohne Sie nicht leben.“

Saarbrücken, 26. Nov. Saarbrücken ist die erste größere rheinische Stadt, in die der Feind seinen Einzug gehalten hat. Der „Saarbrücker Zeitung“ zufolge sind am Donnerstag nachmittag zunächst zwei Kompanien einmarschiert. Jedem Mitarbeiter später rückte eine gleich starke Abteilung ein. Am Freitag fand dann im Rathaus in Gegenwart des kommandierenden Generals der französischen Besatzungsarmee, eines französischen Obersten, einiger französischer Stabsoffiziere, des Oberbürgermeisters, des Landrats, der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats und eines Dolmetschers eine Besprechung statt, aus der zunächst zu ersehen ist, daß der Oberbürgermeister dem französischen Präfecten verantwortlich unterstellt wurde und daß der Arbeiter- rat neben den bürgerlichen Behörden arbeiten wird. Der Verkehr nach Lothringen ist vollständig freigegeben, nach Norden ja jedoch vorläufig gesperrt, je nachdem die deutschen Truppen das linke Grenzgebiet verlassen. Im übrigen kann sich die Bevölkerung frei bewegen. Requisitionen werden vorläufig nicht vorgenommen.

Trier, 27. November. Als erste Kundgebung für Deutschland fand hier eine von Tausenden besuchte vaterländische Rundgebungsversammlung statt. Es wurde zunächst eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Versammlung ein treues Festhalten an Deutschland und am Deutschen Reich geloben. Auch in den Tagen der vaterländischen Not. Der Gedanke an eine Trennung wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Die Lösung besonders für die nächste Zeit sei: Seid deutsch im Fühlen, deutsch im Denken, deutsch im Reden und im Handeln. Auch der Vertreter der Sozialdemokratie vertrat die Forderung, daß das Rheinland deutsch bleiben müsse.

FC. Vom Weinbau. In einer Abhandlung der „Rosa“-Korrespondenz des Trierischen Wingerverbandes wird der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß für die 1918/19 Ernte keine Höchstpreise für Most und Wein eingeführt werden. Durch Zahlenaufstellungen sei der Staatsregierung nämlich nachgewiesen worden, daß der Weinbau im Herbst 1917 seine Ernte zu mäßigen Preisen abgegeben habe und nur eine wahre Spekulation für die ungeheure Steigerung der Preise verantwortlich zu machen sei. Damit sei eine große Gefahr für den Weinbau beseitigt. Weiter wird hervorgehoben, daß dem Weinbau nunmehr eine ernste Pflicht erwachse. Er dürfe im Herbst mit seiner Ernte nicht zurückhalten und keine übermäßigen Preise verlangen. Der der Winter müsse rein und blank befunden werden, wie er immer gewesen, und zwar erstens, weil die normalen Marktpreise jetzt so hoch seien, daß sie den Weinbau, trotz der Steigerung der Selbstkosten lohnend machten. Zweitens müsse der Handel die Weine kaufen, weil er die Betriebe nicht stilllegen könne. Die Preissteigerung schraube aber auch das Wagnis des Handels so in die Höhe, daß bei einem raschen Preisrückgang zahlreiche Weinhandlungen zu Grunde gerichtet würden, was nicht im Interesse des Weinbaues liege. Drittens müßten auch für die Verbraucher die Weinpreise noch erschwinglich sein. Wenn aber der Flaschenpreis auf 15 bis 20 Mark gestiegen sei, sei er nur noch für Kriegsgewinnler erschwinglich, die es am wenigsten wert wären, unsere guten Weine zu trinken. Endlich dürfe in Kellereien und Kronenhäusern kein Mangel an Wein herrschen, ebensowenig dürfe er auf den Märkten fehlen.

Sehr wichtig für reklamierte Heeresangehörige.

Bisher bestanden Zweifel, ob die bisher reklamierten Heeresangehörigen schon als ordnungsmäßig entlassen gelten oder ob sie sich bei ihrem zuständigen Truppenteil oder Bezirkskommando noch eine besondere Bescheinigung über ihre Entlassung aus dem Heeresdienst beschaffen müssen. Diese Frage hat jetzt, wie die „Rhein. Ztg.“ mitteilt, eine Klärung dahin erfahren, daß alle reklamierten Heeresangehörigen, die in den zu räumenden Gebieten beheimatet oder noch nicht entlassen sind, umgehend beim nächsten Bezirkskommando, wenn dieses nicht mehr vorhanden, bei der nächsten militärischen Dienststelle sich zu melden haben unter Vorlegung ihrer ordnungsmäßigen Reklamationspapiere zwecks „Entlassung aus dem Heeresdienst“. Die Dienststellen haben Reklamierten die Entlassung aus den militärischen Verhältnissen in ihren Militärpapieren ausdrücklich zu bescheinigen. Es sei noch hervorgehoben, daß sich nicht nur alle die den Entlassungsschein verschaffen müssen, die durch Verfügung eines Generalkommandos zur Arbeitsaufnahme bei irgendeiner Firma, Behörde usw. entlassen und zurückgestellt wurden, sondern auch alle am 2. August 1914 noch militärpflichtige Personen, die infolge Reklamation überhaupt nicht

eingezogen waren. Die Sache ist von größter Wichtigkeit. Wie nämlich einige Heeresgruppen mitteilen, soll der Verband bei der Befehung von Wehr reklamierte Mannschaften, die noch nicht nach den vorstehend wiedergegebenen Erfordernissen entlassen waren, interniert haben. Darauf sind wohl auch die Gerüchte über eine Internierung der Wehrpflichtigen zurückzuführen. — Zu oben Gesagtem kommt alsdann noch hinzu, daß die durch Generalkommando-Verfügungen als zur Arbeitsaufnahme oder als Dienstunbrauchbar Entlassenen, oder infolge eines D.-U.-Verfahrens vorläufig vom Wehrdienst befreiten, ebenfalls dieses Entlassungsscheines bedürfen. Die Worte: „Vom Heeresdienst entlassen“ müssen ausdrücklich in dem Entlassungsschein enthalten sein. Scheine, welche nur den Vermerk tragen: „Infolge Demobilisierung entlassen“ sind nicht gültig.

Verlektan der Redaktion

An verehrten zurückgekehrten Krieger in Limburg! Einwendungen aus Limburg, die nicht die volle Adresse des Einsenders tragen, finden auch dann keine Aufnahme, wenn wir mit dem Inhalt fragl. Einwendung durchaus einverstanden sind.

Hinlicher Teil.

(Nr. 277 vom 25. November 1918)

Anordnung, betreffend Einquartierung.

Vom 16. November 1918.

§ 1. Die Gemeinden können die im § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzbl. S. 129) vorgezeichneten Befugnisse ausüben, um solchen Personen Naturalquartier im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Gesetzes zu verschaffen, die nach dem 1. November 1918 nachweisbar aus der bewaffneten Macht entlassen worden sind.

Die Gemeinden können zur Gewährung von Naturalquartier außer den Eigentümern auch Mieter und sonstige Berechtigte heranziehen. Sie sollen Bürgerquartier nur als letztem Behelf und nur für Personen in Anspruch nehmen, die am Orte der Einquartierung ihren Unterhaltungswohnsitz haben.

§ 2. Die Gemeinde findet Anwendung.

§ 2. Die Gemeinde hat dem als Quartiergeber in Anspruch Genommenen die auf ihre Verlangen gemachten Aufwendungen zu ersetzen sowie eine billige Vergütung zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über diese Vergütung trifft der Demobilisationskommissar. Die Gemeinde kann vom Einquartierten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit Erstattung verlangen.

Die besonderen Kosten, welche der Gemeinde durch die Gewährung und Beschaffung von Naturalquartier für die im § 1 Abs. 1 dieser Anordnung bezeichneten Personen erwachsen, gelten als Kosten der Kriegswohlfahrtspflege.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Pferdeversteigerung.

Demnach wird das stello. Generalkommando in Frankfurt a. M. arbeitsfähiger Pferde versteigern. Ich bemerke, daß diese Abgabe von Pferden seitens des Generalkommandos mit den bereits stattgefundenen, vom hiesigen Garnisonkommando veranlaßten Versteigerungen der von zurückgezogenen Truppenteilen zurückgelassenen Militärpferde nichts zu tun hat.

Dem hiesigen Kreis werden im ganzen 485 arbeitsfähige Pferde zur Verfügung gestellt werden, wovon 98 an bevorzugte und 389 an nicht bevorzugte Bewerber abgegeben werden sollen.

Die Angelegenheit ist auf Grund der Demobilisationsvorschriften wie folgt geregelt:

1. Abgabe der Pferde.

Nach dem Demobilisationsplan hat die Abgabe der Pferde im Wege der Versteigerung zu erfolgen. Zu den Versteigerungen haben nur solche Käufer Zutritt, welche im Besitze einer Zulassungskarte (Pferdekarte) sind. Es sind zu unterscheiden:

„An demselben Tage, zur selben Stunde, da er um meine Hand angehalten hatte. Es war auf der Schlittenfahrt zur Fremde.“

Walter fiel, unfähig, sich aufrecht zu erhalten, in seinen Sessel zurück. Er hielt es geistesabwesend vor sich hin, als habe er etwas Furchtbares. Mit Grauen wurde er sich bewußt, daß er mit seiner Eiferucht eine falsche Spur verfolgt hatte. Der Hauptgrund, der ihn zu einem furchtbaren Verbrechen getrieben hatte, war himfällige Gewissen. Sein Onkel war nicht der begünstigte Nebenbuhler gewesen, den er in ihm gesehen hatte. Wie ein Trunkener tastete er um sich und wußte sich den Anglisthewei von der Seite.

„Also nicht seine Braut.“ Sie waren nicht seine Braut?“

lachte er.

„Nein.“

„Aber er sprach mir doch davon, daß er bei der Tafel zum Jagdfest seine Verlobung bekannt geben wollte.“

Ruth zögerte einen Augenblick. Dann sagte sie schnell: „Ja, seine Verlobung mit einer anderen Dame, um die er an demselben Tage warb, da er einsah, daß wir nicht zusammenpaßten.“

„Um welche Dame?“

Ruth atmete tief auf.

„Das ist nicht mein Geheimnis. Und es hat wohl auch keine Bedeutung für Sie.“

Er schloß auf.

„Ja, ja — das ist ohne Bedeutung — ohne Bedeutung.“

Ich bin ganz fassungslos — achten Sie nicht darauf. Ich war so fest davon überzeugt, daß Sie seine Braut waren. Wie konnte ich ahnen, daß Sie in Ihrer Lage eine so glänzende Partie ausschlagen würden. Sie sind doch arm — ich weiß es —. Ruth, teure Ruth — Sie dürfen mich nicht abweisen. Wenn auch mein Onkel zu alt für Sie war — ich passe doch im Alter zu Ihnen. Erbarmen Sie sich — ich muß ja verzweifeln, mich wahnsinnig werden, wenn Sie mich zurückweisen. Das alles — es ist doch nur Ihre Wege — ich, nein, nein — ich weiß nicht mehr, was ich spreche. Ruth — ich will Sie lehren, mich zu lieben — kösen Sie mich nicht von sich — erbarmen Sie sich meiner — Sie wissen ja nicht — daß ich — daß ich ohne Sie nicht weiter leben kann.“

a) rote Pferdarten für bevorzugte Zulassung.
b) weiße Pferdarten für nicht bevorzugte Zulassung.
Für die bevorzugte Zulassung auf rote Karten kommen nur solche Gebraucher von Pferden in Frage, welche zu den kleinen unbemittelten Landwirten und Gewerbetreibenden zu zählen sind, und insbesondere diejenigen unter ihnen, welche durch Verwundung im Felde in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sind, oder Angehörige, die den Ernährer der Familie aus Anlaß des Krieges verloren haben. Die Versteigerungsbedingungen werden in genügender Anzahl übersandt und sind auf den Bürgermeistereien zur Einsichtnahme aufzulegen.

II. Stellung des Antrags auf Zulassung zur Versteigerung.

Die Antragsformulare gehen heute noch den Herren Bürgermeistern zu und sind auf den Bürgermeistereien zur Abholung durch die Interessenten bereit zu halten. Zeit und Ort ihrer Empfangnahme ist seitens der Herren Bürgermeister unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

Es werden zwei Arten von Bordruden herausgegeben:
a) Bordrude für die Landwirtschaft, welche für alle landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich derjenigen, welche gewerbliche Nebenbetriebe umfassen, bestimmt sind,
b) Bordrude für Industrie, Handel, Gewerbe usw., welche von allen übrigen Betrieben zu benutzen sind.

Ihre Ausfüllung hat durch die Antragsteller selbst zu erfolgen. Auf sorgfältige und richtige Beantwortung der einzelnen Fragen ist hinzuwirken, damit Verzögerung durch notwendige Rückfragen und unter Umständen der Verlust der Zulassung vermieden wird. Namentlich die Anträge auf bevorzugte Zulassung sind nach den unter I gegebenen Gesichtspunkten eingehend zu begründen.

Die ordnungsmäßig ausgestellten Anträge sind schnellstmöglich den zuständigen Bürgermeistereien einzureichen.

III. Begutachtung der Anträge.

a) für die Landwirtschaft:
Die Bürgermeistereien haben unter Zuziehung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse (Arbeiter- und Bauernräte) die tatsächliche Notwendigkeit der von den Antragstellern gemachten Angaben nachzuprüfen und sich eingehend dazu zu äußern (Angabe, wieviel Pferde früher gehalten wurden und was an Zugtieren im Betriebe des Antragstellers eben gehalten wird), inwieweit die Anträge begründet sind und ob die bevorzugte Zulassung (vergl. oben I) ausgesprochen werden soll. Alsdann sind die Anträge an das Landratsamt weiter zu leiten, das sie mit seiner Stellungnahme verlegt und dem stellv. Generalkommando Abt. VII. Kriegswirtschaftsamt zu Frankfurt a. M. übersendet.

b) für Industrie, Handel, Gewerbe usw.

Die Herren Bürgermeister beschränken sich hier darauf, die Anträge auf die tatsächliche Notwendigkeit der von den Antragstellern gemachten Angaben nachzuprüfen und sie alsdann sofort an das Landratsamt weiter zu leiten.

IV. Die Zulassungsarten werden vom stellv. Generalkommando Abt. VII. ausgestellt und den Gebrauchern von Pferden zugestellt werden.

Über die Vornahme der Versteigerungen selbst erfolgt demnächst besondere Mitteilung.

Bei der geringen Anzahl der dem Kreise überwiesenen Pferde können selbstverständlich nur wirklich dringende Anträge berücksichtigt werden.

Limburg, den 28. November 1918.

NR. 3176.

Der Landrat.

Telegrammbrief.

An sämtliche Bahnhöfe, Fahrkartenausgaben, Reisebüros, Verleger und Vertriebsämter — je besonders —.

Nachdem der Staatskommissar für Demobilisierung das Verlassen des linksrheinischen und des der Besetzung unterworfenen Teils des rechtsrheinischen Gebietes einschl. des 10 Kilometer breiten Streifens verboten hat, dürfen westlich der Linie, die durch die Stationen:

Oberhausen — Mülheim (Ruhr) — Retlig — Barmen — Nadebornwald — Egerpohl — Dieringhausen — Bencorh — Herchen — Oberheide — Fehrlinghausen — Kuntel — Ufingen — Holzhausen (Oberheide) — Dorteilweil — Gronau — Bilschheim — Rumpenheim — Mülheim (Main) — Bieber — Ober-Ramstadt — Zwingenberg (Hessen)

gebildet wird, Fahrkarten nach diesen Stationen selbst und darüber hinaus nur noch gegen Vorweis eines Erlaubnisheimes verabschiedet werden. Die Erlaubnisheime werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt, und zwar nur für wirklich dringende Reisen wie beispielsweise Berufsreisen im öffentlichen Interesse, bei Tod und schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen.

Ausgenommen von dieser Beschränkung ist der Arbeiter- und Bauernverkehr auf Rückfahr- und Wochenkarten, der Berufsverkehr auf Zeitkarten und Verkehr auf Schülermonatskarten; jedoch werden Monatskarten nur noch gegen Rückgabe der abgelaufenen Karten verabschiedet, wenn den Fahrkartenausgaben bekannt ist, daß der Reisende schon seit längerer Zeit Inhaber einer Monatskarte gewesen ist.

Der Verkauf von Fahrkarten durch Automaten nach Stationen über obgenannte Sperrlinie hinaus ist einzustellen.

Gepäck- und Expressgutverkehr aus dem Sperrgebiet über die bezeichnete Linie hinaus in östlicher Richtung ist bis auf weiteres ausgeschlossen. Ebenso ist die Mitnahme von Handgepäck auf ein Stück beschränkt. Militärgepäck unterliegt der Sperre nicht. Auch können einzelne, für die Volksernährung besonders wichtige, leicht verderbliche Produkte, deren Beförderung schnellste Beförderung erfordert, in dringenden Fällen weiterhin als Expressgut angenommen werden.

Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb des Sperrgebietes selbst sind unbeschränkt zulässig. Auch die Reisen in das Sperrgebiet sind unbeschränkt, jedoch sind die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Rückreise nur nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgen kann.

Die Reiseerlaubnisheime sind auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten nach folgendem einheitlichen Vordruck auszufertigen:

Reiseerlaubnisheime.

Dem Inhaber dieses . . . wird hiermit die Erlaubnis zur einmaligen Reise von Station . . . nach Station . . . erteilt, . . . den . . . 1918.

(Unterschrift).

(Stempel der Ortspolizeibehörde).

Ein solcher Erlaubnisheime ist nicht erforderlich für die im Absatz 2 des vorstehenden Schreibens der Eisenbahn-Direktion erwähnten Reisen.

Frankfurt a. M., den 21. November 1918.

IV. 14. V. 25.

Eisenbahndirektion.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 19. d. Mts. — Tagb. 2. Nr. 2409 —, Kreisblatt Nr. 272 — genau nach Vorstehendem zu verfahren.

Limburg, den 28. November 1918.

2. 2580.

Der Landrat.

Unterrichtsstunden

der gewerblichen Fortbildungsschulen für das Winterhalbjahr 1918/19.

Name der Fortbildungsschule	a) Deutsch und Rechnen. b) Zeichnen.	Unterrichtszeit
Hadamar	a) Mittwoch b) Sonntags	von 1—5 Uhr nachm. von 8—10 Uhr vorm.
Tamberg	a) Dienstag und Donnerstag b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachm.
Dansborn	a) Dienstag, Donnerstag und Freitag b) Sonntags	von 7—9 Uhr nachm. von 5 1/2—8 Uhr nachm. von 7—9 Uhr vorm.
Dehrn	a) Montag und Donnerstag b) Sonntags	von 5 1/2—8 Uhr nachm. von 7—9 Uhr vorm.
Ellar	a) Mittwoch b) Sonntags	von 3—5 Uhr nachm. von 8—10 Uhr vorm.
Elz	a) Sonntags b) Sonntags	von 4—6 Uhr nachm. von 9 1/4—11 1/4 Uhr vorm.
Eichhofen	a) Dienstag und Freitag b) Sonntags	von 6—8 Uhr nachm. von 7—9 Uhr vorm.
Friedhofen	a) Freitag b) Sonntags	von 1 1/2—3 1/4 Uhr nachm. von 1—4 Uhr nachm.
Kirberg	a) Mittwoch b) Sonntags	von 7 1/2—9 1/4 Uhr vorm.
Kinden- holzhausen	a) Montag und Donnerstag b) Sonntags	von 5—7 1/2 Uhr nachm. von 11 1/2 vorm. bis 1 1/2 nachm.
Nieder- kochen	a) Montag und Donnerstag b) Sonntags	von 4 1/2—7 Uhr nachm. von 11 1/2 vorm. bis 1 1/2 nachm.
Niederfelders	a) Dienstag b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 11 1/2 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Oberbrechen	a) Dienstag und Freitag b) Sonntags	von 5—7 1/2 Uhr nachm. von 11 1/2 vorm. bis 1 1/2 nachm.
Staffel	I. Karlebutte a) Dienstag und Donnerstag b) Sonntags II. Steingutfabrik a) Montag b) Montag	von 4—6 Uhr nachm. von 4—6 Uhr nachm.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, soweit ihre Gemeinde in Frage kommt (siehe Zuteilung vom 2. September 1918 — Kreisblatt Nr. 202) die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule sofort in ortsüblicher Weise belohnt machen zu lassen und den Vorstehenden des Gewerbevereins besondere Mitteilung zu machen.

Limburg, den 27. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der gestrige Erlaß Nr. 26 enthält folgende Bestimmung: „Bei Eisenwirtschaft, Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Halb- und Fertigfabrikate aufgehoben. Einzelheiten folgen.“

Bautenprüfstellen fallen fort.“

Hiernach sind die nachstehend aufgeführten Bekanntmachungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

Zeitpunkt des Erlasses bzw. d. Veröffentlich.	Offenzeichnung bzw. Reichsgesetzl. S.	Bezeichnung.
Nov. 1916	S. 143. 10. 16 R. R. N.	Eingelieferungsbeschränkung f. Maschinen, Rohkohl, Halbzeug, geamied u. gewalzten Fabrikaten, Flußeisen, Flußstahl, formguß und Grauguß.
20. Okt. 1917	BR. 200. 9. 17 R. R. N.	Beschlagnahme und Bestandserhebung von eisernen Heizkörpern u. Zentralheizungsanlagen.
13. Febr. 1917	Stab. Tech. 5639 217. R. 3. 2.	Eingelieferungsbeschränkung und Bestandserhebung über Gleismaterial und Betriebsmittel d. Straßenbahnen.
10. Okt. 1917	E. 50 8. 17 R. R. N. mit Nachträgen	Beschlagnahme und Bestandserhebung v. Stab-, Form- und Rohkohl, Eisen- und Formkohl, Eisen- und Rohkohl aus Eisen u. Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß.
27. Sept. 1917	E. 1916 7. 17 R. R. N.	Beschlagnahme von Stahldraht und Bestandserhebung von Stahldraht u. Stahldrahtmaschinen.
Nov. 1917	E. 452. 10. 17 R. R. N.	Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke.
Dez. 1917	BR. m 308. 12. 17 R. R. N.	Eingelieferungsbeschränkung von harten Stahldrähten.

Sämtliche seitens der Rohstoff-Ausgleichsstelle erlassenen Anordnungen und Verfügungen, insbesondere die Bestim-

mungen des Rundschreibens Nr. 20 des deutschen Stahlbundes vom 1. Dezember 1916 und die für die Eisen- und Stahlgewerke grundlegende Verfügung der Rohstoffausgleichsstelle vom 5. April 1917 Tagb. Nr. 1. 1418. 3. 17. R. R. N. (1. 214. 4. 17. R. R. N.) werden gleichfalls außer Kraft gesetzt. Eidesstattliche Erklärungen, Bezugsscheine und Trümpfbescheinigungen, sowie sonstige den Verkehr in Eisen und Stahl regelnde Vorschriften für Bezug und Lieferung kommen damit in Fortfall.

Berlin, den 19. November 1918.

Berl. Hedemannstraße 7.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisationsamt) und
Preussischer Staatskommissar für Demobilisierung.
Der Staatskommissar für Demobilisierung.
geg. Roeth.

Nr. C. B. 218/11. 18 D. M. N.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 29. November 1918.

Der Landrat.

Betrifft Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes an der neutralen Zone unternommen werden.

Im Nachhinein zu meiner Bekanntmachung vom 14. d. Mts. Kreisblatt Nr. 286, mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß Ausweisscheine nur erforderlich sind für solche Reisen, die von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des von dem Feinde zu besetzenden Gebietes und der neutralen Zone, die nach Zeitungsangeboten sich zehn Kilometer breit vom Rhein entfernt und um jeden Brückenkopf herumzieht, unternommen werden. Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivilbevölkerung innerhalb dieses Gebietes und dieser Zone und in dieses Gebiet und diese Zone hinein sind also unbeschränkt zulässig.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind Ausweisscheine nur zu erteilen für bringende Berufsreisen im öffentlichen Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen.

In Einvernehmen mit den zuständigen Eisenbahndirektionen hat der Herr Regierungspräsident bestimmt, daß die Eisenbahnen von den Ortspolizeibehörden zu verlassen sind. Falls zuständige Arbeiter- und Soldatenräte dabei mitwirken wollen, was festzustellen ist, sind sie zunächst zu beteiligen. Der Arbeiter- und Soldatenrat für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden hat darauf verzichtet.

Diese Vorschriften treten mit dem 24. d. Mts. in Kraft. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Verfügung auf ortsübliche Weise, in den Städten auch durch Anschlag, bekannt zu machen.

Limburg, den 19. November 1918.

2. 2409.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die in den einzelnen Gemeinden gebildeten Arbeiter- und Bauernräte Anordnungen treffen, die den seitherigen Bestimmungen, die nach wie vor zu Recht bestehen und noch nicht aufgehoben sind, zuwiderlaufen. So wurde z. B. in einzelnen Gemeinden Anordnung getroffen, daß keine Kartoffeln mehr aus der Gemeinde geliefert werden sollen, daß die gesammelten Spenden aus Hausbesuchen, die für die Schwer- und Schwerarbeiter bestimmt sind, innerhalb der Gemeinde ausgeben werden sollen, daß Geschäftsleute Artikel des täglichen Bedarfs nur noch an Einwohner ihrer Gemeinde abgeben dürfen und dergleichen mehr. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen und unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Durch diese unbedachten Eingriffe würde insbesondere die Lebensmittelförderung der Allgemeinheit geschädigt und die schlimmsten Gefahren wären zu befürchten. Aufgabe der Arbeiter- und Bauernräte ist es, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die bereits bestehenden Bestimmungen so zur Ausführung gelangen, wie es im Interesse der Allgemeinheit, d. h. auch für die Bevölkerung, die außerhalb des Kreises Limburg wohnt und die leben will und leben muß, unbedingt notwendig ist. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß der Schleißhandel und die Wucherpreise bekämpft werden, daß die Lebensmittel reiflos erfasst und gleichmäßig zur Verteilung gelangen, d. h. nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch an die notleidende Großbevölkerung.

Wir hoffen, daß sich die Arbeiter- und Bauernräte daher in der Folge unbedachter Eingriffe jeder Art enthalten und die seitherigen Behörden bei Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen tatkräftig unterstützen, aber nicht nur mit Worten und Beschlüssen. Die bisher gültigen Beschlüsse und Verfügungen bleiben nach wie vor in Kraft und sind genau zu handhaben und zu beachten. Soweit Gemeindeangelegenheiten in Frage kommen, haben die nach der Städte- und Landgemeindeordnung zuständigen Räteperschaften in ordnungsmäßigen einberufenen Sitzungen zu beschließen.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Soldatenrat: Dr. Maron.

Der Arbeiterrat: Müller.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

K. B. v. Borde.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche wiederholte Bekanntmachung.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Gültig das amtliche Stemp.)

zu haben in der

Quartier-Billets

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Arbeitsblätter

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herr Georg Dönch

im 77. Lebensjahre nach kurzem Leiden am 27. November, abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr sanft entschlafen ist. 4(277)

Limburg (Lahn), Düren, den 28. November 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 30. November nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Diezerstrasse 83 aus statt

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 2. Dezember bis 30. Dezember d. Js erfolgt am: Samstag, den 30. d. Mts. für den ganzen Stadtbezirk auf Zimmer 13 des Rathauses und zwar:

- I. für die Straßen Aufstraße bis einschl. Frankfurterstrasse vormittags von 8—1 Uhr in Ausgabestelle 1,
- II. für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstrasse nachmittags von 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Ausgabestelle 1,
- III. für die Straßen Hofplatzstrasse b. einschl. Obere Schiede vormittags von 8—1 Uhr in Ausgabestelle 2,
- IV. für die Straßen Untere Schiede bis einschl. Wörthstrasse nachmittags von 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Ausgabestelle 2.

Personen, die keinen eigenen Haushalt haben, sind da aufgeführt, wo sich ihre Schlafstelle befindet

Militärpersonen die außer Truppenverpflegung stehen, erhalten Brotbücher durch Vermittlung ihres Truppenteils.

Limburg, den 28. November 1918. 10(277)

Der Magistrat.

Heimatschutz Limburg

1. Kompanie.

Samstag nachmittag von 3 bis 4 Uhr

Sonntag vormittag von 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

Unterricht und Übung mit der Schusswaffe bei Conrad Wilhelmshöhe.

Jeden Dienstag abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Kompanie-Zusammenkunft Wilhelmshöhe. 11(277)

Der Kompanieführer: Deidesheimer.

Samstag, den 30. Novemb. 1918, abends 8 Uhr

bei Gastwirt Bernhard Stahlheber

Versammlung

der Ortsgruppe der fortschrittlichen Volkspartei behufs Beschlussfassung über den Anlauf an die deutsche demokratische Partei.

Gefinnungsgegnossen und -Genossinnen sind als Gäste willkommen. 5 277

Der Vorstand.

:: Zur Beachtung ::

Es sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass wir in den Fällen von telefonisch an uns übermittelten Anzeigen keinerlei Haftung für die Richtigkeit des Textes übernehmen können.

Die Geschäftsstelle des Limb. Anzeiger.

Kriegsinvalide

findet Stellung als **And-fütterer** für kleinen Viehbestand o. als **Pferdefütterer** für 7 Pferde (nebst 30 Schaf.)

Wohnungen nach 8(277)

Ents. Verwaltung

Hof. Hansen

Station Niederfelders.

Post Eisenbach (Lahn).

Knecht,

leicht beschädigt. Kriegsinval. 32 Jahre alt, im Landwirtschaft. erfahren, sucht Stelle auf sofort.

Angebote unter Nr. 7(275) an die Geschäftsst. d. Bl.

Braves fleißiges

Dienstmädchen

das Kochen kann und alle Hausarbeit versteht, zum Eintritt auf 15. Dezember gesucht.

Von wem, sagt die Exped. ds. Blattes. 8(275)

Monatsmädchen

für 2 bis 3 Stunden morgens gegen hohen Lohn gesucht.

Näh. Auskunft Salzgasse 9. 8(275)

Bauzeichner

mit guten Kenntnissen, auch in der Kohnberechnung usw. erfahren, sucht für sofort Stelle in Bau- oder ähnlichem Geschäft; auch nach auswärts. Angeb. unt. W. E. 7(276) an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Jagdhund „Treff“

drahthaarer Griffen Hühner, Eischimmel entlaufen oder gestohlen worden. Vor Ankauf wird gewarnt. 1(276)

Gegen Belohnung bitte abzuliefern oder Angaben zu machen

H. Schmidt, Limburg, Diezerstrasse 62.

Dobermann

entlaufen. 6(277)

Gegen Belohnung abzugeben.

„Deutsches Haus“, Limburg (Lahn).

Offiziers-Waffenrock (Infanterie), fast neu, Friedensrock, für mittlere Figur zu verkaufen. 3(275)

Frankfurterstrasse 3.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wichtig für

Hinterbliebene von

Deeresangehörigen.

Es ist Pflicht, nach der Beerdigung der Angehörigen von Deeresangehörigen, die in der Kriegszeit in der Front gefallen sind, eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, welche die Angehörigen der Fronten, in denen sie gefallen sind, anzeigt.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Die Bescheinigung ist zu beantragen bei der Kreisblatt-Druckerei.

Voranschläge wird auf der Straße Sengenswalde—Johannis aus militärischen Gründen der Eisenbahnverkehr für kurze Zeit eingestellt werden müssen. In diesem Falle werden die Stationen der gesperrten Strecke die Einstellung des Verkehrs durch Anschlag bekannt geben. 12(277)

Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Rasier-Apparate

Rasierklängen

Rasier-Messer

1(273)

Glaser & Schmidt,

Limburg.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im unterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgeräte nicht unnötig leer antreiben; gegebenenfalls lege man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgeräte, Transmissionen usw. durch Entferrnung des Nemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgeräte, gekrümmte Nemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Nemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Verschleißwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 8 Uhr nachmittags.
7. Belohnungsfälle sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kräftigen oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Brennpunkte, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 30 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenbrenn Lampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallbrenn Lampen höchstens gleicher Brennpunkte aus, da sie nur 1/2 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer bringe man möglichst weitgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Arbeitsplatz an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Arbeitsstelle verbessern, oft sogar bei geringem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beseitige lichtverzehrende Gl. und Glühlampen, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Nachsehen, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, vermeide man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der größten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die ausbedingte Bedürfnisse haben, wichtig.

D. Allgemein.

Man lese in bestimmten Zeiträumen je nach Höhe des Strompreises monatlich, wöchentlich oder täglich (schon den 2. April ab).

Der Kreisblatt-Druckerei
für die Kreisblatt-Druckerei
Limburg, Limburg.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffs-Nachrichten
und Kupferstich-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbestellungspreis:

monatlich M. 1.20, vierteljährlich M. 3.60

Probeummär kosten- und porto frei

Welt über 150000 Abonnenten

Kino. Lern 10.

Samstag, den 30. Nov. 1918

von 7 Uhr an,

Sonntag, den 1. Dez. 1918

von 3 Uhr an,

Montag, den 2. Dez. 1918

von 7 Uhr an:

Der standhafte Benjamin.

Kinoshwank in 4 Akten
mit Arnold Rieck.

Die Dame mit der Maske.

Lustspiel in 3 Akten.

■ ■ ■

Jugendlichen unter 17 Jahren

ist der Eintritt strengstens

untersagt. 7(277)

Das Geld muß abgezahlt

bereit sein.

■ ■ ■

Eingang vom Neumarkt.

■ ■ ■

Achtung!

Pferdefleisch o.

Roschen d. Pfd.

1.80 M. Leber- und Fleisch-

wurst das Pfd. 1.80 M.

Karl Burggraf,

Pferdemehger, Löhrgasse 1.

2(277)

Roschbläuterei

kann 2 vollfleischige Pferde

kaufen auf 9(277)

Ents. Verwaltung

Hof. Hansen

Station Niederfelders,

Post Eisenbach (Lahn).

■ ■ ■

APOLLO-THEATER.

■ ■ ■

Samstag, d. 30. 11., Montag, d. 2. u. Dienstag

d. 3. 12. v. 7 Uhr, Sonntag, d. 1. 12. v. 8 Uhr:

Die Abenteuer des Kapitän Hansen

in 5 Teilen von Harry Piel.

Baronesschen auf Straurlaub.

Lustspiel in 3 Teilen mit Hanne Brinkmann.

8(277)

Erhöhte Preise.

Es wird geboten das Geld abgezahlt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

■ ■ ■

1 Ofen zu verkaufen.

1(277)

Vorsichtsberein zu Limburg

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.